



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-23

Datum: - 6. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V1428/16 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)

Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohlebahnhof Freiburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender abschließender Sachstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt den Kauf des so genannten Baufeldes MK 2 auf dem Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofes Dresden, bestehend aus Teilen der Flurstücke 560/12 und 560/13 der Gemarkung Altstadt II, zum Preis von 2.06.289 Euro zuzüglich Nebenkosten (insgesamt circa 2.325.000 Euro) für die Errichtung eines kommunalen Schulstandortes.“

Der Kaufvertrag wurde am 14. November 2017 rechtswirksam geschlossen. Das Grundstück ist am 10. Dezember 2017, 23.59 Uhr in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergegangen.

2. „Der Stadtrat nimmt die Begründung und die Anlage 1 zur Vorlage sowie die aktuellen Anlagen 2 und 3 (Anlagen zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis unter der Maßgabe, dass sich Änderungen aus der Beschlussfassung zur Vorlage V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung ergeben können.“
3. „Es werden folgende Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen und zur Begründung der Vorlage gegeben (textliche Anpassungen):

Seite 2: Einmalige Auszahlungen/Jahr: alt 2.100.000 Euro, neu 2.325.000 Euro

Seite 3: Absatz 2, Satz 2: alt ca. 21.100 m², neu ca. 22.650m²

Seite 3: Absatz 4, Satz 1: alt 2,1 ha, neu 2,7 ha

Seite 3: Absatz 5: Der bisherige Satz 2 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:

„Im Rahmen von Nachverhandlungen konnte eine Flächenerweiterung des Kaufgegenstandes um weitere 1.544 m² erreicht werden. Hierfür ist aufgrund bestehenden Pachtverhältnisses ein entgangener Gewinn von 90.000 Euro abzulösen, der sich aus der Pacht für eine Laufzeit von 7,5 Jahren errechnet (12.000 Euro/p.a.).“

Seite 4, Absatz 10: Der bisherige letzte Satz wird ersetzt/geändert durch folgenden Satz:

„Es ergibt sich ein Kaufpreis von 87 Euro/m², ca. 22.647 m² = 1.970.289 Euro, zuzüglich Nebenkosten von ca. 264.711 Euro, zuzüglich entgangener Gewinn aus Pachtverträgen von 90.000 Euro - insgesamt ca. 2.325.000 Euro.““

Dieser Punkt wurde durch den Geschäftsbereich Bildung und Jugend zur Kenntnis genommen, da keine Änderung in der Vorlage erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister